

STELLUNGNAHME zur Anfrage CDU-OR-Fraktion vom: 08.09.09 eingegangen: 16.09.09	Gremium: Termin: TOP: Verantwortlich:	Ortschaftsrat Durlach 07.10.09 7 öffentlich Bürgerservice und Sicherheit
Parksituation Blattwiesenstr./Alter Graben		

Bürgerservice und Sicherheit hat die Situation vor Ort geprüft. Die vorgefundene Parksituation entspricht den Verhältnissen, wie sie in vielen Straßen im Stadtgebiet vorgefunden werden. Die Straßenverkehrsordnung verbietet das Parken vor Grundstücksein- und -ausfahrten. Insofern kann bis unmittelbar an die Ein- bzw. Ausfahrt heran geparkt werden.

Gemäß § 10 der Straßenverkehrsordnung hat sich der aus einem Grundstück ausfahrende Verkehrsteilnehmer so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Erforderlichenfalls hat er sich nach geltender Rechtslage auch einweisen zu lassen. Insofern bietet das Gesetz keine Grundlage für uns, um tätig werden zu können.

Im Einzelfall wird Bürgerservice und Sicherheit aber gerne auf Antrag des jeweiligen Grundstückseigentümers eine entsprechende Markierung durch das Tiefbauamt anbringen lassen. Das Tiefbauamt erhebt hierfür Kosten in Höhe von ca. 150 - 200 Euro, die dann vom Antragssteller zu tragen sind.